



Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ulrich Lange, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100

psts-l@bmv.bund.de

www.bmv.bund.de

Datum: Berlin, 02.09.2025

Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Maximilian Kneller, Wolfgang Wiegle, René Bochman, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend

„Umsetzungsstand des Rückbaus der Transrapid-Versuchsanlage Emsland“

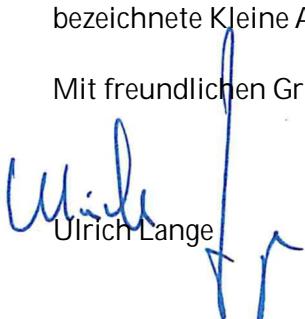
- Drucksache 21/1301

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Lange



Anlage
zum Schreiben
vom (02.09.2025)

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maximilian Kneller, Wolfgang Wiegle, René Bochman, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Umsetzungsstand des Rückbaus der Transrapid-Versuchsanlage Emsland“
- Drucksache 21/1301

- Frage 1: *Liegen der Bundesregierung Informationen über die zeitliche Planung des Rückbaus der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) vor?*
- a) Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, die TVE vollständig rückzubauen?*
 - b) Wenn ja, wann sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Rückbauarbeiten der TVE beginnen?*
 - c) Wenn nein, weshalb liegen der Bundesregierung keine Informationen zu den Rückbauplänen der Betreibergesellschaft vor?*

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll der Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) 2034 abgeschlossen sein. Mit rückbauvorbereitenden und begleitenden Maßnahmen wurde bereits 2012 begonnen.

- Frage 2: *Liegen der Bundesregierung Informationen über den finanziellen Umfang des Rückbaus, welcher durch die Betreibergesellschaft umzusetzen ist, vor?*
- a) Wenn ja, welcher finanzielle Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei einem vollständigen Rückbau angenommen?*
 - b) Wenn ja, hat die Bundesregierung diese Information bei der Betreibergesellschaft eingeholt?*

Antwort:

Gemäß eines durch das Bundesministerium für Verkehr beauftragten und im Jahr 2011 abgeschlossenen Gutachtens belaufen sich die Kosten für den Rückbau der TVE auf rund 39,3 Mio. Euro.

- Frage 3: *Stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel für den Rückbau der TVE zur Verfügung?*
- a) Wenn ja, in welchem gesamten finanziellen Umfang werden finanzielle Mittel für den Rückbau zu Verfügung gestellt?*
 - b) Wenn ja, auf welcher Grundlage stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel für den Rückbau der TVE zur Verfügung?*

Antwort:

Die Bundesregierung stellt finanzielle Mittel in dem für den Rückbau der TVE notwendigen Umfang und auf Grundlage des Haushaltsplans zur Verfügung.

- Frage 4: Stehen die Bundesregierung und die Betreibergesellschaft der TVE in einem Austausch bezüglich des Rückbaus?
- a) Wenn ja, über welche konkreten Inhalte tauschen sich die Bundesregierung und die Betreibergesellschaft in Bezug auf den Rückbau der TVE aus?
 - b) Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung, dass es keinen Austausch zwischen Betreibergesellschaft der TVE und der Bundesregierung in Bezug auf den Rückbau der TVE gibt?

Antwort:

Die Bundesregierung steht mit der Betreibergesellschaft im Rahmen des Zuwendungsantragsverfahrens für die Finanzierung des Rückbaus der TVE im Austausch bezüglich der Angaben, die für eine Zuwendung für das Projekt erforderlich sind.

- Frage 5: Welche konkreten Rückbaumaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2011 bis zum heutigen Zeitpunkt tatsächlich durchgeführt?

Antwort:

Es wurden rückbauvorbereitende und -begleitende Maßnahmen durchgeführt und weitestgehend abgeschlossen. Diese umfassen im Wesentlichen die Schadstoffsanierung an Fahrwegen sowie die Demontage von Fahrwegausstattungen und der Langstatorwicklungen.

- Frage 6: Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bis zum heutigen Zeitpunkt durchgeführt, um nach §13 SpurVerkErprG den Rückbau der TVE seitens der Betreibergesellschaft zu gewährleisten?

Antwort:

Die Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Rückbauverpflichtung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes.

- Frage 7: Nahm die Bundesregierung seit 2011 Beratungsdienstleistungen zum Rückbau der TVE in Anspruch?
- a) Wenn ja, über welche Inhalte hat sich die Bundesregierung zum Rückbau der TVE beraten lassen?
 - b) Wenn ja, welche Unternehmen hat die Bundesregierung mit welcher Beratungsdienstleistung beauftragt?
 - c) Wenn ja, welche Kosten sind der Bundesregierung mit den Beratungsdienstleistung entstanden (Bitte die jeweiligen Beratungsdienstleistungen mit den jeweiligen Kosten einzeln auflisten)?

Antwort

Die Bundesregierung nimmt juristische Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Abwicklung der TVE und der Verwertung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Transrapid in Anspruch. Hiermit war die Kanzlei Müller-Wrede & Partner beauftragt, welche in die Kanzlei Becker Büttner Held übergegangen ist. Entsprechende Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 408.626,45 Euro .

- Frage 8: *Wie hoch ist der finanzielle Gesamtaufwand der durch die Bundesregierung ausgegebenen Mittel, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Rückbau der TVE stehen?*
- a) *Für welche konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rückbau der TVE hat die Bundesregierung finanzielle Mittel eingesetzt?*
- b) *In welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung für die jeweiligen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Rückbau der TVE stehen, Mittel ausgegeben (bitte die einzelne Maßnahme mit den jeweiligen zugeordneten Kosten auflisten)?*

Antwort:

Bislang sind keine Haushaltsmittel für den Rückbau der TVE verausgabt worden.

- Frage 9: *Gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Betreibergesellschaft der TVE in Bezug auf den Rückbau (wenn ja, welche)?*

Antwort:

Nein.

- Frage 10: *Gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen Bund und Betreibergesellschaft, die beinhalten, dass der Bund Kosten im Zusammenhang des Rückbaus der TVE trägt?*
- a) *Wenn ja, auf welcher Grundlage sind diese Verträge geschlossen worden?*
- b) *Wenn ja, welche konkreten vertraglichen Vereinbarungen wurden darüber geschlossen?*
- c) *Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung, dass es zu solchen Vertraglichen Vereinbarungen gekommen ist?*

- Frage 11: *Weshalb ist im Haushaltsentwurf 2025 der Rückbau der TVE berücksichtigt, obwohl die Betreibergesellschaft für den Rückbau in Verantwortung steht?*

Antwort:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diesbezügliche Verträge zwischen dem Bund und der seinerzeitigen Eigentümerin und Betreiberin der TVE, der Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH (MVP), wurden auf zivilrechtlicher Grundlage abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, dass Kosten für den Rückbau der TVE durch den Bund getragen werden. Grund hierfür war, dass aus dem Betrieb der TVE nicht die notwendigen Mittel für den Rückbau der TVE erwirtschaftet werden konnten.